

Ergänzung zum Kapitel 10 Oberflächen

2 Grundsätze

2.5 Planungshinweise

- VSS-Norm SN 640 075 Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum
- Bericht „Behinderten- und velogerechte Randabschlüsse“, ASTRA / EBGB, 2013

4 Randabschlüsse

4.1 Leitsätze

Anwendung und Dimensionierung

- Damit Randabschlüsse als Trennelemente gemäss SN 640 075 dienen und taktil erfassbar sind, ist mindestens ein niedriger Randabschluss von 3 cm vertikal oder 4 cm schräg auf einer Tiefe von 13-16 cm notwendig.
- Als Trennelemente eignen sich die Prinzipien Vertikalversatz, Schrägversatz und kombinierter Vertikal-/Schrägversatz.
- Die Prinzipien ohne Versatz sind als Führungs- und Trennelemente gemäss SN 640 075 ungeeignet.

4.2 Prinzipien Vertikalversatz



Schmaler Randstein RN 15

- Bei klarer Trennung von MIV / zu Fuss Gehenden, insbesondere Quartierstrassen, gemäss «Konzeptplan Randabschlüsse» und bei Verkehrsinseln anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 10 cm (7-12 cm) vertikal
- Mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Norm 16.21



Breiter Randstein RN 25

- Bei klarer Trennung von MIV / zu Fuss Gehenden, insbesondere bei Bauten aus Gründerzeit und Strassen von hoher Bedeutung gemäss «Konzeptplan Randabschlüsse» anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 10 cm (7-12 cm) vertikal
- Mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Norm 16.31



Hoher Randstein

- Bei Tram- und Bushaltestellen für hindernisfreien Einstieg anwenden
- Auf Brücken als Absturzsicherung anwenden, um Geländer kleiner zu dimensionieren
- Trasseeseitiger Versatz von 16 / 22 / 30 cm vertikal
- Randstein RN 15 / 25
- Tramhaltekannte gemäss TED Norm 16.85



Abgesenkter Randstein vertikal

- Bei Längsparkierung auf dem Trottoir und bei privaten Zufahrten über Trottoir im Haltestellenbereich anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 5-6 cm vertikal
- Randstein RN 15 / 25 mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Normen 16.25 und 16.35



Niedriger Randstein vertikal

- Bei Fussgängerquerungen und entlang Aufenthaltsstrassen/-plätzen mit RN 15 / 25 anwenden
- Im Mittelbereich von Verkehrsinseln und Mehrzweckstreifen mit RN 15 anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 3 cm vertikal
- Mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Normen 16.24 und 16.34



Schalenstein vertikal

- Entlang von Aufenthaltsstrassen und -plätzen anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 3-5 cm vertikal
- Schalenstein 12 / 15 mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Gemäss TED Norm 16.54



Stellplatte

- Als Abschluss von erhöhten Flächen wie Vorgärten, Rasen, Chaussierungen und Schmuckrabatten innerhalb von Gehbereichen anwenden
- Trottoirseitiger Versatz von 10 cm vertikal
- Stellplatte SN 4...6 / 8
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Gemäss TED Norm 16.41

4.3 Prinzipien Schrägversatz



Abgesenkter Randstein schräg ohne Anschlag

- Bei Trottoirüberfahrten in übergeordnete Strassen oder Veloquerungen anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 6 cm schräg
- Randstein RN 25 mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Normen 16.36



Niedriger Randstein schräg

- Als Trennelement von Gehbereichen zu Velowegen und zu Parkierung auf Trottoirniveau sowie entlang Aufenthaltstrassen/-plätzen anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 4 cm schräg
- Randstein RN 15, wo nötig mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Norm 16.26



Schalenstein schräg ohne Anschlag

- Als Trennelement von Gehbereichen zu Velowegen und zu Parkierung auf Trottoirniveau sowie entlang Aufenthaltstrassen/-plätzen anwenden
- Fahrbahnseitiger Versatz von 4 cm schräg
- Schalenstein 15, wo nötig mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle

4.4 Prinzipien kombinierter Vertikal-/Schrägversatz



Abgesenkter Randstein schräg mit Anschlag

- Bei privaten Zufahrten über Trottoir anwenden, im Haltestellenbereich ist der abgesenkte Abschluss vertikal zu wählen
- Zufahrten mit < 10 m Abstand zusammenfassen
- Fahrbahnseitiger Versatz von 3 cm vertikal und 4-5 cm schräg
- Randstein RN 15 / 25 mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Gemäss TED Normen 16.23 und 16.33



Schalenstein schräg mit Anschlag

- Bei privaten Zufahrten über Trottoir und entlang Aufenthaltsstrassen und -plätzen anwenden
- Nicht als Trennelement geeignet
- Fahrbahnseitiger Versatz von 1 cm vertikal und 2 cm schräg
- Schalenstein 12 / 15 mit Wasserstein 12 / 15 bis max. 4% Gefälle
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Gemäss TED Norm 16.53

4.5 Prinzipien ohne Versatz



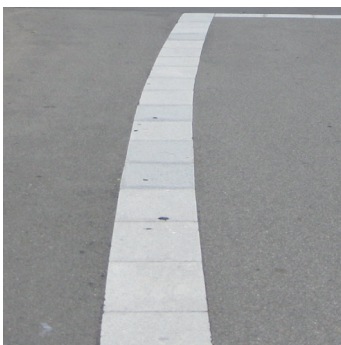
Schalenstein

- Bei Funktions- und Belagstrennung, Platzentwässerung sowie als Trottoirabschluss gegenüber privatem Vorplatz anwenden
- Schalenstein 12 / 15
- Granitstein gestockt (oder wenn optisch wichtig: gesägt / geflammt), Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Gemäss TED Normen 16.51 und 16.81



Wasserschale

- Bei Platzentwässerungen oder entlang Aufenthaltsstrassen anwenden
- Breite 40-45 cm mit einer Vertiefung von 2-3 cm
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen
- Nicht mit künstlichem Längsgefälle einbauen
- Gemäss TED Norm 16.82



Belagsband

- Auf Aufenthaltsplätzen oder -strassen anwenden
- Breite mindestens 60 cm (optimal 90 cm)
- Steinbreite auf Gebiet abstimmen



Stahlband

- Nur in Bereichen von grösseren Grünanlagen von landes- und stadtweiter Bedeutung anwenden